



EHRENORDNUNG

DES TURNVEREIN RADOLFZELL 1875 E. V.

Version: 1.0 vom 20.02.2015

Über Ehrungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit gemäß der Satzung des Turnvereins Radolfzell 1875 e. V. in der jeweils gültigen Fassung. Vorschlagsberechtigt sind neben dem Vorstand, den Mitgliedern des Sportausschusses selbstverständlich sämtliche Vereinsmitglieder, welche Ihren Mitgliedsbeitrag fristgerecht entrichtet haben. Ehrungen sind grundsätzlich an der Jahreshauptversammlung durch den Vorstand vorzunehmen. In begründeten Einzelfällen können Ehrungen auch an anderen geeigneten und würdigen Anlässen stattfinden und vorgenommen werden.

Selbstverständlich sind innerhalb der einzelnen Abteilungen auch abteilungsinterne Ehrungen möglich und auch gewünscht. Diese abteilungsinternen Ehrungen sollen im Regelfall an einer Abteilungsversammlung vorgenommen werden; in begründeten Einzelfällen können diese auch an der Jahreshauptversammlung stattfinden.

Als Auszeichnung für besondere Verdienste für den Turnverein Radolfzell 1875 e. V. verleiht der Turnverein Radolfzell 1875 e. V.:

1. Ehrenmedaillen für Vereinstätigkeiten

- 1.1. Ehrenmedaille in Bronze mit Urkunde für 5-jährige Vereinsfunktionärstätigkeit (Vorstand, Abteilungen, Trainer, Übungsleiter,...)
- 1.2. Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde für 10-jährige Vereinsfunktionärstätigkeit (Vorstand, Abteilungen, Trainer, Übungsleiter,...)
- 1.3. Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde für 15-jährige Vereinsfunktionärstätigkeit (Vorstand, Abteilungen, Trainer, Übungsleiter,...)
- 1.4. Ehrenurkunde für alle weiteren 5 Jahre Vereinsfunktionärstätigkeit (Vorstand, Abteilungen, Trainer, Übungsleiter,...)

2. Ehrennadeln und Ehrenurkunden für Mitgliedsjubiläen

- 2.1. Ehrennadel in Bronze für 15-jähriges Mitgliedsjubiläum
- 2.2. Ehrennadel in Silber für 25-jähriges Mitgliedsjubiläum
- 2.3. Ehrennadel in Gold für 40-jähriges Mitgliedsjubiläum
- 2.4. Ehrenurkunde für 50-jähriges Mitgliedsjubiläum

3. Ehrenmitgliedschaft

4. Ehrenvorsitzende/r und Ehrenvorstand

5. Außerordentliche Ehrungen

- 5.1. auf städtischer Ebene

- 5.2. auf Verbandsebene
- 5.3. für Unterstützer des Vereins – „Förderer des Sports“

Für die o. g. Ehrungen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Die Ehrungen mittels Ehrenmedaillen (Ziff. 1.) und Ehrennadeln (Ziff. 2.) können/sollen grundsätzlich nur in aufsteigender Form, also erst nachdem alle entsprechenden Stufen durchlaufen sind, vorgenommen/verliehen werden.

Die Ehrenmedaillen für **besondere Verdienste** im Rahmen einer Funktionärstätigkeit werden verliehen:

- Zu 1.1. **Ehrenmedaille in Bronze mit Urkunde**
für 5-jährige Tätigkeit als Trainer, Übungsleiter oder Funktionär
- Zu 1.2. **Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde**
Für 10-jährige Tätigkeit als Trainer, Übungsleiter oder Funktionär. Gleichzeitig erhält der/die zu Ehrende einen Gutschein/ ein Präsent über 25,-- €.
- Zu 1.3. **Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde**
Für 15-jährige Tätigkeit als Trainer, Übungsleiter oder Funktionär. Gleichzeitig erhält der/die zu Ehrende einen Gutschein/ ein Präsent über 50,-- €.
- Zu 1.4. **Ehrenurkunde für alle weiteren 5 Jahre**
Alle weiteren 5 Jahre (20-jährige, 25-jährige,... Vereinstätigkeit) erhält der/ die zu Ehrende eine entsprechende Ehrenurkunde sowie einen Gutschein/ ein Präsent über 50,-- €.

Die Ehrennadeln für **langjährige Mitgliedschaft** werden verliehen:

- Zu 2.1. **Ehrennadel in Bronze für 15-jähriges Mitgliedsjubiläum**
Der/Die zu Ehrende erhält bei Erreichen des 15-jährigen Mitgliedsjubiläums die bronzene Ehrennadel.
- Zu 2.2. **Ehrennadel in Silber für 25-jähriges Mitgliedsjubiläum**
Der/Die zu Ehrende erhält bei Erreichen des 25-jährigen Mitgliedsjubiläums die silberne Ehrennadel sowie einen Gutschein/ ein Präsent über 15,-- €.
- Zu 2.3. **Ehrennadel in Gold für 40-jähriges Mitgliedsjubiläum**
Der/Die zu Ehrende erhält bei Erreichen des 40-jährigen Mitgliedsjubiläums die goldene Ehrennadel, eine Ehrenurkunde sowie einen Gutschein/ ein Präsent über 25,-- €.
- Zu 2.4. **Ehrenurkunde für 50-jähriges Mitgliedsjubiläum**
Der/Die zu Ehrende erhält bei Erreichen des 50-jährigen Mitgliedsjubiläums eine Ehrenurkunde sowie einen Gutschein/ ein Präsent über 50,-- €.

Ehrenmitgliedschaft und Ehrentitel

- Zu 3. **Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**
Zu Ehrenmitgliedern können nur Vereinsmitglieder des Turnverein Radolfzell 1875 e. V. ernannt werden, welche sich um den Turnverein Radolfzell 1875 e. V. außerordentlich verdient gemacht haben. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer Ehrenurkunde anlässlich der Jahreshauptversammlung verliehen. Den Ehrenmitgliedern ist es freigestellt den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

- Zu 4. **Verleihung der Titel „Ehrenvorsitzende/r“ und „Ehrenvorstand“**
Zu Ehrenvorsitzenden können nur der/die erste und zweite Vorsitzende beim Ausscheiden (oder auch nach dem Ausscheiden) aus dem Amt ernannt werden. Alle übrigen Vorstandsmitglieder können analog zu Ehrenvorständen ernannt werden. Im Übrigen gelten dieselben Voraussetzungen und Auswirkungen wie bei der regulären Ehrenmitgliedschaft (Ziff. 3.).

Außerordentliche Ehrungen

- Zu 5. Eine außerordentliche Ehrung kann an Personen erfolgen, die sich in besonderer Weise um den Sport bzw. insbesondere für den Turnverein Radolfzell 1875 e. V. oder auch für den Freundes- und Förderkreises des Turnverein Radolfzell 1875 e. V. verdient gemacht haben.
- Zu 5.1. Auf **städtischer Ebene** gibt es die Möglichkeit Mitglieder bei der IG-Sport Radolfzell für den Sportehrenbrief vorzuschlagen. Es gelten hierzu die dortigen Regelungen der IG-Sport Radolfzell in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus können Mitglieder auch bei der Stadt Radolfzell für die Verleihung der Bürgermedaille vorgeschlagen werden. Hier gelten sodann die Regelungen der Stadt Radolfzell.
- Zu 5.2. Auf **Verbandsebene** gibt es je nach Verband verschiedenste Arten an Ehrungen. Je nach Zugehörigkeit muss hierüber im Einzelfall vorgeschlagen werden. Es gelten die jeweiligen Verbandsregelungen.
- Zu 5.3. Herausragende Unterstützer, Sponsoren und Gönner des Turnverein Radolfzell 1875 e. V. oder auch des Freundes- und Förderkreises des Turnverein Radolfzell 1875 e. V. sollen anlässlich der Jahreshauptversammlung als sog. „**Förderer des Sports**“ mittels Urkunde ausgezeichnet werden.

Übergangsregelungen

In den ersten Jahren nach Einführung dieser Ehrenordnung kann und soll von der Stufenregelung bei den Ehrenmedaillen (Ziff. 1.) und den Ehrennadeln (Ziff. 2.) im Einzelfall abgewichen werden.

Änderungsverlauf/-historie

Diese Ehrenordnung wurde in der Version 1.0 vom Vorstand in seiner Vorstandssitzung am 20.02.2015 beschlossen.

Diese Ehrenordnung wurde seit dem geändert durch

- Vorstandsbeschluss vom _____ (Version 1.1)
- Vorstandsbeschluss vom _____ (Version 1.2)
- ...

Radolfzell, den 20.02.2015

Axel Tabertshofer
1. Vorsitzender

Michael Horber
2. Vorsitzender